

Stellungnahme zu Hochwasserschutzmaßnahmen (Teil 3)

Als dritte Maßnahme beim geplanten Hochwasserschutz in Schwieberdingen wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.07.2018 die Beauftragung eines Planers für den Neubau einer bestehenden Fuß- und Radfahrerbrücke beschlossen. Es handelt sich dabei um die Brücke, welche bis vor kurzem mit der Ersatzbrücke für die Umleitungsstrecke Bahnhofstraße-Herrenwiesenweg überbaut war. Wir konnten der Argumentation folgen, dass es sich anbietet, die bestehende **Brücke durch einen Neubau höher zu setzen**, weil dadurch der **Durchfluss der Glems bei Hochwasser verbessert** wird. Zudem stehen die Instandsetzungskosten im Vergleich zu einem Neubau in keiner Relation. Daraufhin haben wir der **Beauftragung eines Planungsbüros zugestimmt**. Andererseits gab es mit der neuerlichen Vorlage für uns noch Punkte, welche wir zu bewerten hatten.

Erst mit dem Vorschlag zum Brückenneubau wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass mit der **Demontage der Geländer** der bestehenden Fußgängerbrücke zwecks der Überbauung mit der Ersatzbrücke ein **sogeannter Bestandsschutz der Geländer entfallen ist**. Das bedeutet, dass die bisherigen Geländer nicht mehr angebracht werden dürfen, sondern durch neue, den geltenden Richtlinien entsprechenden Geländer, ersetzt werden müssten. Hierzu nennt die Verwaltung jetzt Kosten in Höhe von rund 35.000 €, welche man gegen einen Neubau verrechnen müsse. Für uns ist dieser Sachverhalt zum einen erstaunlich und zum anderen mit Blick auf die Bürgerschaft bedauerlich. Eine Konsequenz daraus ist nämlich, dass **die Fußgängerbrücke bis auf weiteres nicht nutzbar ist**. Um dies zu verkürzen, hätte die Planung für einen Brückenneubau schon früher starten können. Wir sind vor über einem Jahr, als es um den Beschluss der Ersatzbrücke für die Umleitungsstrecke ging, davon ausgegangen, dass **nach dem Rückbau der Ersatzbrücke die ursprüngliche Brücke wiederhergestellt wird und hierzu keine weiteren Kosten anfallen**. Wir denken, dass beispielsweise die rechtlichen Bedingungen für die Geländer damals auch schon galten und man somit diesen Punkt und die Kosten hätte angeben können. Für die damalige Entscheidung und Planung wäre das von Bedeutung gewesen.

Jetzt stand unter geänderten Randbedingungen wieder eine Entscheidung zur Brücke an, nämlich deren **Abriss und Neubau zu beschließen**. Die Kosten für das neue Bauwerk waren in der Vorlage aber nicht angegeben. Erst auf Nachfrage wurde uns ein Betrag von **200.000 €** genannt. Es ist für uns als Fraktion im Vorfeld einer solchen Entscheidung immer relevant, zumindest die Größenordnung bei den Kosten zu kennen, da wir keine Freibriefe beschließen wollen. Der oben genannte Betrag scheint uns nun angemessen zu sein. Verglichen mit den Mietkosten für die Ersatzbrücke in Höhe von rund 124.000 € ist er sogar günstig. Die später eingehenden Angebote sollten dann den benannten Kostenrahmen treffen. Bei gegenläufigen Abweichungen zu dem obigen Betrag wäre der vorseilende Beschluss zum Brückenneubau ansonsten zu hinterfragen.

Prinzipiell wünschen wir uns abseits der sinnvollen Zielsetzung eines Vorhabens (z.B. der an sich zweckmäßige Brückenneubau) vollständige und gesamtheitliche Informationen in unseren Vorlagen. Damit werden die Grundlagen der Gemeinderatsentscheidungen für die Bevölkerung und auch für uns **stichhaltiger und nachvollziehbarer**.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:
Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit